

Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat 33 Ländliche Entwicklung, Bodenordnung
Stiftstraße 53
59494 Soest

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Sundern – Hachen
Az.: 33.6 – 6 13 11 – ts 2

Prüfung der UVP-Pflicht für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen

Die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Sundern – Hachen beabsichtigt, im Flurbereinigungsgebiet Sundern – Hachen ca.16,0 km Ausbau und ca. 2,1 km Neubau von Wegen durchzuführen.

Die geplante ungebundene Befestigung soll mit einer in der Regel 3,5 m breiten Fahrbahn erfolgen.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG, i.V. mit Nr. 16 der Anlage 1 des Gesetzes) hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu erwarten sind. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist somit nicht erforderlich.

Die Planunterlagen können bei der Bezirksregierung Arnsberg – Standort Soest -, Stiftstraße 53 in 59494 Soest im Zimmer 208 (Herr Altebockwinkel, Tel.: 02931/ 82-5113) eingesehen oder angefordert werden.

Auslegungsfrist: 01.06.2017 bis 21.06.2017

Zusätzlich können die Planunterlagen im Internet der Bezirksregierung Arnsberg eingesehen werden:
www.bra.nrw.de/2317018

Soest, 29.05.2017

Im Auftrag

Ralf Helle

